



Stadt Essen 4381
 Gemarkung Frohnhausen
 Flur 34 u. 36
 Maßstab 1:500

4344	4382	4384
4343	4381	4383
4334	4372	4374

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 vorhandene Gebäude Stand vom 5.10.1957
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 i. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
 vorhandener Zustand = schwarz
 Eigentumsgrenze
 Grundbuchgrenze | vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie

Geschözzahlen
 III Geschözzahl vorhandener Gebäude
 II Geschözzahl neuer Gebäude
 II abgeänderte Geschözzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise
 III Wohnnutzung
 II Gemischte Nutzung
 I Gewerb. Nutzung
 II Offentl. Nutzung
 Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
 Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen
 Offentliche Verkehrsflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkeilgrünflächen
 Offentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung
 vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaturen
 Straßennachweise
 Messungslinien
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Durchführungsplan Nr. 144/1
 Einstellplatz neben Dresdener Str. 41
 mit Erläuterungen

Essen, den 10. Oktober 1957
 Stadtplanungsamt
 Bauleitungsamt
 Bauleitungsamt
 Bauleitungsamt
 Bauleitungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 30. 10. 1957 aufgestellt.
 Essen, den 21. Oktober 1957
 Der Oberstadtdirektor

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß § 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Stadtverband Ruhrkohlenbezirk vom 2. 5. 1920 29. 7. 1929.
 Essen, den 23. Januar 1958
 Der Vorstandsdirektor des Stadtverbandes Ruhrkohlenbezirk

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 13. 5. 1959 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 14. Mai 1959
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 13. 5. 1959 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 14. Mai 1959
 Der Oberstadtdirektor